

# **Anlagereglement für Vorsorgekassen** der Perspectiva Sammelstiftung für berufliche Vorsorge mit eigener Vermögensanlage

Ausgabe Januar 2021

---

## Inhalt

---

|  |          |
|--|----------|
| 1. Grundlagen  | 3        |
| 2. Vermögensverwaltung   | 3        |
| 3. Ziele der Vermögensanlage                                     | 3        |
| 4. Anlagestrategie und zur Verfügung stehende<br>Anlagegruppen   | 3        |
| 5. Durchführung der Anlage                                       | 3        |
| 6. Ausübung der Teilnehmerrechte der Anlagen in<br>Anlagegruppen | 4        |
| 7. Ergänzung fehlender Bestimmungen                              | 4        |
| 8. Änderungsvorbehalt  | 4        |
| 9. Inkrafttreten   | 4        |
| <br>   |          |
| <b>Anhang I</b>  | <b>4</b> |
| <br>   |          |
| <b>Anhang II</b>   | <b>6</b> |
| <br>   |          |
| <b>Anhang III</b>  | <b>9</b> |

---

#### 1. Grundlagen

Das Anlagereglement für Vorsorgekassen mit eigener Vermögensanlage wird vom Stiftungsrat gestützt auf Art. 49a der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) erlassen und ist verbindlich für die Stiftungsorgane, die mit der Durchführung der Administration betrauten Person (nachfolgend: Geschäftsführungsstelle) und weitere mit der Vermögensverwaltung betraute Personen und Institutionen.

Dieses Anlagereglement legt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften die Ziele und Grundsätze sowie Richtlinien fest, die bei der Anlage und der Verwaltung der von den Vorsorgekassen in eigener Verantwortung angelegten Vermögen zu beachten sind.

Die Vorsorgekasse kann Vermögen der Vorsorgekasse in eigener Verantwortung anlegen, soweit dies im Anschlussvertrag ausdrücklich vorgesehen ist.

Für die Anlage des übrigen Stiftungsvermögens gilt das allgemeine Anlagereglement der Perspectiva Sammelstiftung für berufliche Vorsorge.

Dies gilt insbesondere auch für das der Vorsorgekasse zuzurechnende Vermögen in Bezug auf ihre autonom geführten Rentner und auf diese entfallenden Rückstellungen und Reserven der autonom geführten Renten (gemeinschaftliche Anlage im Rentenanlagepool gemäss allgemeinem Anlagereglement).

Die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Organisation sind – soweit in diesem Reglement nicht abweichende oder ergänzende Bestimmungen enthalten sind – im Organisationsreglement festgehalten.

Das gewidmete Anfangsvermögen der Stiftung und allenfalls ausgeschiedene Stiftungsmittel werden auf Anweisung des Stiftungsrates angelegt.

Alle gesetzlichen Anlagevorschriften, insbesondere diejenigen des BVG und der BVV2, sowie die Weisungen der zuständigen Aufsichtsbehörden sind einzuhalten.

#### 2. Vermögensverwaltung

2.1 Alle Personen und Institutionen, die mit der Bewirtschaftung der Kassenvermögen und des gewidmeten Anfangsvermögens der Stiftung betraut sind, haben die Bestimmungen über die Integrität und Loyalität in der Vermögensverwaltung gemäss Organisationsreglement einzuhalten.

Als Vermögensverwalter kommen nur Institutionen in Frage, die der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) oder einer gleichwertigen Aufsichtsbehörde unterstellt sind.

2.2 Der Vermögensverwalter, der im Anhang III definierten Anlagestiftung (nachfolgend Vermögensverwalter) erstattet mindestens quartalsweise Bericht über die Anlagetätigkeit und die erzielten Anlageergebnisse der vergangenen Periode für jedes Anlagegefäss sowie einen Ausblick an den Anlageausschuss, den Stiftungsrat, Kassenvorstände und die Geschäftsführungsstelle.

Der Vermögensverwalter der Anlagestiftung stellt dem Anlageausschuss, dem Stiftungsrat, den Kassenvorständen und der Geschäftsführungsstelle weitere Informationen, wie tägliche Berechnung und Pub-

likation des Nettoinventarwertes sowie das monatliche Factsheet mit den relevanten Kennzahlen der Anlagegruppen nach Anhang III zur Verfügung.

Die tägliche Überprüfung der Anlagevermögen erfolgt durch den Vermögensverwalter.

#### 3. Ziele der Vermögensanlage

Ziel der Anlage der Kassenvermögen ist die dauerhafte Sicherstellung der Erfüllung der Vorsorgezwecke.

Die Anlage der Kassenvermögen ist jeweils auf die Verpflichtungen der Vorsorgekassen und der Stiftung und somit auf deren finanzielle und strukturelle Risikofähigkeit abzustimmen.

#### 4. Anlagestrategie und zur Verfügung stehende Anlagegruppen

Der Stiftungsrat legt auf Vorschlag des Anlageausschusses und nach Abstimmung mit der Geschäftsführungsstelle

- a) die den Vorsorgekassen zur Verfügung stehenden Anlagestrategien,
- b) die den Anlagestrategien entsprechenden und den Vorsorgekassen zur Verfügung stehenden Anlagegruppen sowie
- c) je Anlagegruppe die empfohlenen Wertschwankungsreserven fest.

Die den Vorsorgekassen zur Verfügung stehenden Anlagegruppen und Rahmenbedingungen sind in den Anhängen festgehalten.

#### 5. Durchführung der Anlage

##### 5.1 Wahl der Anlagegruppe

5.1.1 Der Kassenvorstand wählt für die Vorsorgekasse eine der zur Verfügung stehenden Anlagegruppe. Die Vorsorgekasse kann gleichzeitig nur in einer Anlagegruppe anlegen.

5.1.2 Die Anlageentscheide der Vorsorgekasse sind zu protokollieren und der Geschäftsführungsstelle schriftlich mitzuteilen.

5.1.3 Der Kassenvorstand ist für die sich aus den von ihm erteilten Anlageentscheiden und Instruktionen ergebenden Risiken verantwortlich.

5.1.4 Verluste, die sich aus der Anlage des in eigener Verantwortung angelegten Kassenvermögens ergeben, trägt ausschliesslich das Vermögen der betreffenden Vorsorgekasse.

##### 5.2 Anlage der Kassenvermögen

5.2.1 Die Anlage des Kassenvermögens erfolgt gemäss den geltenden Bundeserlassen.

5.2.2 Die Kassenvermögen werden – vorbehaltlich der erforderlichen flüssigen Mittel – ausschliesslich in die in Anhang III definierten Anlagegruppen einer Anlagestiftung gemäss Anlagestiftungsverordnung investiert.

5.2.3 Die zur Verfügung stehenden Anlagegruppen werden von der in den Anhängen zu diesem Reglement aufgeführten Anlagestiftung nach Massgabe der jeweils geltenden statutarischen und reglementarischen Bestimmungen der Stiftung verwaltet. Die Statuten, Reglemente und

die Anlagerichtlinien der Anlagestiftung bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Anlagereglements.

5.2.4 Die nicht in den Anlagegruppen angelegten flüssigen Mittel werden bei der im Anhang I aufgeführten schweizerischen Bank oder Post gehalten. Für diese Konten gelten die jeweils aktuellen Konditionen dieser Bank oder der Post.

5.2.5 Kontokorrent-Guthaben gegenüber Arbeitgebern sind Forderungen der Stiftung aus den Kontokorrent-Konti im Zahlungsverkehr mit den Arbeitgebern. Diese sind im vertraglichen Rahmen zulässig.

### 5.3 Änderung der Anlageinstruktionen

Eine Änderung der Anlageinstruktion ist jährlich per 01.01. möglich, in begründeten Fällen (z. B. bei Vorliegen einer Unterdeckung) auch unterjährig. Liegt der Geschäftsführungsstelle der Stiftung bis 30.11. kein schriftlicher Anlageentscheid vor, wird die bisherige Anlage der Vorsorgekasse unverändert weitergeführt.

## 6. Ausübung der Teilnehmerrechte der Anlagen in Anlagegruppen

Die Stimmrechte an Anlegerversammlungen von Anlagestiftungen werden vom Anlageausschuss wahrgenommen, sofern der Kassenvorstand im Einzelfall nicht etwas anderes anordnet. Das Stimmrecht soll im Interesse der Versicherten wahrgenommen werden. Weitere Grundsätze der Stimmrechtsausübung werden in Anhang III geregelt.

## 7. Ergänzung fehlender Bestimmungen

In Fällen, in denen dieses Reglement für besondere Problemstellungen oder Fragen keine Bestimmungen enthält, ist der Stiftungsrat befugt, eine dem Sinn und Zweck der gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften entsprechende Regelung zu treffen.

## 8. Änderungsvorbehalt

Nach Massgabe des Gesetzes und der Statuten der Stiftung kann der Stiftungsrat dieses Reglement jederzeit ändern. Die Änderungen sind der Aufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

## 9. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 01.01.2021 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Anlagereglemente der Stiftung für Vorsorgekassen mit eigener Vermögensanlage.

---

# Anhang I

---

Gültig ab 01.01.2022

## 1. Zulässige Anlagen und Anlagegruppen

Die Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

- 85 – 100 % Anteile an Anlagestiftungen
- 0 – 5 % Anlagen beim Arbeitgeber
- 0 – 10 % operative Liquiditätshaltung (Flüssige Mittel)
- 0 – 1 % sonstige Vermögenswerte

Es darf nur in Anlagegruppen von Anlagestiftungen investiert werden, welche nach BVV 2, Art. 54 und 55 anlegen.

Es stehen hierfür folgende Anlagegruppen der Bâloise-Anlagestiftung für Personalvorsorge (nachfolgend: BAP) zur Verfügung:

### 1.1 Anlagegruppe BVG-Mix 15 Plus, Tranche I, (nachf. BVG-Mix 15 Plus I)

Das Vorsorgeprodukt BVG-Mix 15 Plus I investiert breit diversifiziert in die weltweiten Finanzmärkte. Im Vordergrund stehen Anlagen in Schweizer Aktien, Immobilien und Obligationen. Mit einer strategischen Aktienquote von 15 % (Total Aktien Schweiz und Aktien Ausland) ist das Produkt konservativ ausgerichtet.

### 1.2 Anlagegruppe BVG-Mix 25 Plus I

Das Vorsorgeprodukt BVG-Mix 25 Plus I investiert breit diversifiziert in die weltweiten Finanzmärkte. Im Vordergrund stehen Anlagen in Schweizer Aktien, Immobilien und Obligationen. Mit einer strategischen Aktienquote von 25 % (Total Aktien Schweiz und Aktien Ausland) ist das Produkt ausgewogen ausgerichtet.

### 1.3 Anlagegruppe BVG-Mix 40 Plus I

Das Vorsorgeprodukt BVG-Mix 40 Plus I investiert breit diversifiziert in die weltweiten Finanzmärkte. Im Vordergrund stehen Anlagen in Schweizer Aktien, Immobilien und Obligationen. Mit einer strategischen Aktienquote von 40 % (Total Aktien Schweiz und Aktien Ausland) ist das Produkt wachstumsorientiert ausgerichtet.

### 1.4 Anlagegruppe BVG-Mix Dynamic Allocation 0 – 40 I

Das Anlagegefäss BVG-Mix Dynamic Allocation I investiert breit diversifiziert in die weltweiten Finanzmärkte. Im Vordergrund stehen Anlagen in Obligationen in CHF, Schweizer Aktien und Immobilien. Das Anlagegefäss BVG-Mix Dynamic Allocation I verfolgt eine dynamische Anlagestrategie und damit keine statische Vermögensaufteilung. Erleidet das Vermögen Verluste, werden Risikoanlagen reduziert, um weitere Kursabschläge zu minimieren und auf Kapitalerhalt ausgerichtete Vermögenspositionen erhöht. Grössere Verluste auf dem Anlagevermögen werden dadurch verhindert. In Zeiten längerfristiger steigender Aktienmärkte können gleichwohl überdurchschnittliche Kurssteigerungen erzielt werden. Als auf Kapitalerhalt ausgerichtete Vermögenspositionen gelten insbesondere Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere mit vergleichsweise niedrigen Wertschwankungen und liquide Mittel. Risikoanlagen umfassen z. B. Investitionen in Aktienfonds, Immobilien und andere Wertpapiere mit hohem Ertragspotential und ausgeprägteren Wertschwankungen.

1.5 Anlagegruppe BVG-Mix Perspectiva Choice

Es wird eine dynamische Anlagestrategie verfolgt, welche dem Kapitalerhalt des investierten Stiftungsvermögens durch Investition in festverzinsliche Wertpapiere Rechnung trägt und gleichzeitig je nach Marktlage die Gewinnchancen risikobehafteter Anlagekategorien wie Aktien nutzt. Es wird ein Sicherheitsniveau in Prozent des investierten Stiftungsvermögens festgelegt, um damit die Volatilität der Anlagegruppe zu steuern. Wird das definierte Sicherheitsniveau unterschritten, ist der Stiftungsrat zum Handeln verpflichtet.

Ziel der dynamischen Anlagestrategie ist es, an steigenden Marktbewegungen zu partizipieren aber auch in Zeiten sinkender Wertpapierkurse die Verluste zu begrenzen. Das Portfolio wird deshalb in zwei Anlagearten aufgeteilt:

- Risikoarme Anlagekategorien: Das sind auf Kapitalerhalt ausgerichtete Vermögenspositionen (z.B. festverzinsliche Wertpapiere mit niedrigeren Wertschwankungen)
- Risikobehaftete Anlagekategorien: Das sind ertragsorientierte risikantere Vermögenspositionen (z.B. Aktien und andere Wertpapiere mit hohem Ertragspotenzial aber höheren Wertschwankungen).

Das Verhältnis zwischen risikobehafteten und risikoarmen Anlagekategorien wird mindestens monatlich überprüft und gegebenenfalls durch Umschichtungen zwischen den Anlagekategorien wieder auf das angestrebte Sicherheitsniveau eingestellt.

2. Vorgehensweise für die Zuordnung und Gewichtung der Anlagekategorien

Die Auswahl der Anlagen erfolgt unter Einhaltung der Anlagerichtlinien der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2).

3. Zulässige Anlagen und schuldnerspezifische Begrenzungen

Für die Gewichtung der Anlagekategorien gelten nachfolgende Kategorienbegrenzungen:

a) Kategorienbegrenzungen

|                           | BVG-Mix<br>15 Plus I | BVG-Mix<br>25 Plus I | BVG-Mix<br>40 Plus I | BVG-Mix<br>Dynamic<br>Allocation<br>0 – 40 I | BVG-Mix<br>Perspecti-<br>va Choice |
|---------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|--|------------------------------------|
| Obligationen<br>insgesamt | 85 %                 | 75 %                 | 65 %                 | 100 %  | 100 %                              |
| Aktien<br>insgesamt       | 20 %                 | 35 %                 | 50 %                 | 40 %   | 50 %                               |
| Immobilien<br>insgesamt   | 25 %                 | 25 %                 | 25 %                 | 30 %   | 30 %                               |

b) Schuldnerbegrenzungen

Es dürfen höchstens 5 % der Anlagegruppe in Titeln der gleichen Gesellschaft bzw. 10 % beim gleichen Schuldner angelegt werden. Ausnahmen gelten für Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft und Forderungen gegenüber schweizerischen Pfandbriefinstituten; für diese Wertpapiere gilt eine Maximallimite von 100 % bzw. 50 %. Anlagen in Immobilien dürfen sich bezogen auf das Gesamtvermögen höchstens auf 5 % pro Immobilie belaufen.

c) Anlagen beim Arbeitgeber

Sollten die in Anhang III genannten Anlagegruppen der dort definierten Anlagestiftung in eine bei der Stiftung angeschlossene Firma investieren, dürfen ungesicherte Anlagen und Beteiligungen bei einer angeschlossenen Firma zusammen 5 % des Vermögens der Anlagegruppe nicht übersteigen. Im Übrigen dürfen offene Beitragsforderungen einer angeschlossenen Firma 5 % des angelegten Kassenvermögens nicht übersteigen.

d) Securities Lending

Securities Lending ist erlaubt. Pro Borger oder Vermittler darf max. 10 % einer Anlagegruppe ausgeliehen werden. Die Vorschriften des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen und dessen Ausführungs-erlasse gelten analog (Art 55 Abs. 1 lit. A KAG, Art. 76 KKV und Art. 1 ff KKV-FINMA sowie Art. 53 Abs. 6 BVV2).

4. Bank- und Postverbindungen

- Baloise Bank SoBa AG, Solothurn
- PostFinance AG, Bern

Die Stiftung behält sich vor, weitere Konten bei schweizerischen Banken zu eröffnen.

## Anhang II

Gültig ab 01.01.2022

Rahmenbedingungen für die Anlagestrategien in der BVG-Mix Produktfamilie gemäss Anlagerichtlinien der Bâloise-Anlagestiftung für Personalvorsorge und jeweilige (Start-) Allokation bzw. Strategie (Stand 2022)

### 1. Neutrale Gewichtung der Anlagekategorien der Anlagegruppen BVG-Mix 15 Plus I, BVG-Mix 25 Plus I, BVG-Mix 40 Plus I

| Anlagekategorie                                     | BVG-Mix 15 Plus I |                                       |      | BVG-Mix 25 Plus I |                                       |      | BVG-Mix 40 Plus I |                                       |      |
|---|-------------------|---------------------------------------|------|-------------------|---------------------------------------|------|-------------------|---------------------------------------|------|
|   | Gewichtung        | Bandbreite<br>unten oben <sup>1</sup> |      | Gewichtung        | Bandbreite<br>unten oben <sup>1</sup> |      | Gewichtung        | Bandbreite<br>unten oben <sup>1</sup> |      |
| Obligationen CHF                                    | 55 %              | 35 %                                  | 70 % | 45 %              | 25 %                                  | 60 % | 30 %              | 10 %                                  | 45 % |
| Obligationen Fremdwährung                           | 15 %              | 0 %                                   | 35 % | 15 %              | 0 %                                   | 35 % | 15 %              | 0 %                                   | 35 % |
| Aktien Schweiz                                      | 10 %              | 0 %                                   | 20 % | 15 %              | 0 %                                   | 25 % | 25 %              | 0 %                                   | 35 % |
| Aktien Ausland                                      | 5 %               | 0 %                                   | 10 % | 10 %              | 0 %                                   | 20 % | 15 %              | 0 %                                   | 25 % |
| Alternative Anlagen gemäss Art. 53 BVV <sup>2</sup> | 0 %               | 0 %                                   | 5 %  | 0 %               | 0 %                                   | 7 %  | 0 %               | 0 %                                   | 10 % |
| Immobilien Schweiz <sup>3</sup>                     | 15 %              | 0 %                                   | 25 % | 15 %              | 0 %                                   | 25 % | 15 %              | 0 %                                   | 25 % |
| Immobilien Ausland                                  | 0 %               | 0 %                                   | 5 %  | 0 %               | 0 %                                   | 5 %  | 0 %               | 0 %                                   | 5 %  |
| Flüssige Mittel CHF / Fremdwährung                  | 0 %               | 0 %                                   | 10 % | 0 %               | 0 %                                   | 10 % | 0 %               | 0 %                                   | 10 % |
| Infrastrukturanlagen                                | 0 %               | 0 %                                   | 5 %  | 0 %               | 0 %                                   | 5 %  | 0 %               | 0 %                                   | 5 %  |
| <b>Total</b>  | <b>100 %</b>      |                                       |      | <b>100 %</b>      |                                       |      | <b>100 %</b>      |                                       |      |

<sup>1</sup> Bei der Ausnutzung der strategischen Bandbreiten gelten kumulativ die Kategorienbegrenzungen gemäss Anhang I, Ziffer 3 lit.a.

<sup>2</sup> zulässige Unterkategorien: siehe Ziffer 2

<sup>3</sup> inkl. Anlagekategorie «Immobilien – Anlagegruppen von Anlagestiftungen»

## 2. Gewichtung der Anlagekategorien der Anlagegruppe BVG-Mix Dynamic Allocation 0-40 I (Start Strategie 2022)

| Anlageart                               | Anlagekategorien                         | Gewichtung <sup>1</sup> | Bandbreite    |                   |
|---|--|-------------------------|---------------|-------------------|
|   |  |                         | unten         | oben <sup>2</sup> |
| Risikobehaftet 36 %                     | Aktien Schweiz                           | 11.50 %                 | 0.00 %        | 35.00 %           |
|   | Aktien Ausland                           | 8.50 %                  | 0.00 %        | 25.00 %           |
|   | Aktien                                   | 20.00 %                 | 0.00 %        | 40.00 %           |
|   | Obligationen Fremdwahrung               | 4.00 %                  | 0.00 %        | 30.00 %           |
|   | Immobilien Schweiz, nicht NAV basiert    | 8.00 %                  | 0.00 %        | 20.00 %           |
|   | Immobilien Ausland                       |                         | 0.00 %        | 5.00 %            |
|   | Alternative Anlagen gemass Art. 53 BVV2 | 4.00 %                  | 0.00 %        | 10.00 %           |
|   | Davon Rohstoffe                          |                         | 0.00 %        | 10.00 %           |
|   | Davon Hedge Funds                        |                         | 0.00 %        | 10.00 %           |
|   | Davon Private Dept                       | 3.00 %                  | 0.00 %        | 10.00 %           |
|   | Davon Private Equity                     |                         | 0.00 %        | 10.00 %           |
|   | Davon Insurance Linked Securities        | 1.00 %                  | 0.00 %        | 10.00 %           |
|   | Infrastrukturanlagen                     |                         | 0.00 %        | 5.00 %            |
|   | Flussige Mittel Fremdwahrungen         |                         | 0.00 %        | 10.00 %           |
| Risikoarm 64 %                          | Obligationen CHF                         | 38.00 %                 | 0.00 %        | 100.00 %          |
|   | Obligationen Fremdwahrungen CHF hedged  | 14.00 %                 | 0.00 %        | 25.00 %           |
|   | Immobilien, NAV basiert                  | 12.00 %                 | 0.00 %        | 20.00 %           |
|   | Flussige Mittel CHF                     |                         | 0.00 %        | 50.00 %           |
| <b>Total</b>                            |  | <b>100.00 %</b>         |               |                   |
| <b>Anteil Fremdwahrungen insgesamt</b> |  | <b>16.50 %</b>          | <b>0.00 %</b> | <b>30.00 %</b>    |

<sup>1</sup> Falls keine Gewichtung angegeben ist, betragt diese 0%.

<sup>2</sup> Bei der Ausnutzung der strategischen Bandbreiten gelten kumulativ die Kategorienbegrenzungen gemass Anhang I, Ziffer 3 lit. a.

Die Start Strategie der BVG-Mix Dynamic Allocation 0-40 I wird jahrlich uberpruft und gegebenenfalls angepasst.

## 3. Gewichtung der Anlagekategorien der Anlagegruppe BVG-Mix Perspectiva Choice (Start Strategie 2022)

| Anlageart                              | Anlagekategorien                        | Gewichtung <sup>1</sup> | Bandbreite    |                   |
|--|---|-------------------------|---------------|-------------------|
|  |   |                         | unten         | oben <sup>2</sup> |
| Risikobehaftet 56 %                    | Aktien Schweiz                          | 17.00 %                 | 0.00 %        | 40.00 %           |
|  | Aktien Ausland                          | 18.00 %                 | 0.00 %        | 30.00 %           |
|  | <b>Aktien</b>                           | <b>35.00 %</b>          | <b>0.00 %</b> | <b>50.00 %</b>    |
|  | Obligationen Fremdwährung               | 2.00 %                  | 0.00 %        | 30.00 %           |
|  | Immobilien Schweiz, nicht NAV basiert   | 9.00 %                  | 0.00 %        | 20.00 %           |
|  | Immobilien Ausland                      |                         | 0.00 %        | 5.00 %            |
|  | Alternative Anlagen gemäss Art. 53 BVV2 | 6.00 %                  | 0.00 %        | 10.00 %           |
|  | Davon Rohstoffe                         |                         | 0.00 %        | 10.00 %           |
|  | Davon Hedge Funds                       |                         | 0.00 %        | 10.00 %           |
|  | Davon Private Dept                      | 6.00 %                  | 0.00 %        | 10.00 %           |
|  | Davon Private Equity                    |                         | 0.00 %        | 10.00 %           |
|  | Davon Insurance Linked Securities       |                         | 0.00 %        | 10.00 %           |
|  | Infrastrukturanlagen                    | 4.00 %                  | 0.00 %        | 10.00 %           |
|  | Flüssige Mittel Fremdwährungen          |                         | 0.00 %        | 10.00 %           |
| Risikoarm 44 %                         | Obligationen CHF                        | 24.00 %                 | 0.00 %        | 80.00 %           |
|  | Obligationen Fremdwährungen CHF hedged  | 7.00 %                  | 0.00 %        | 15.00 %           |
|  | Immobilien, NAV basiert                 | 13.00 %                 | 0.00 %        | 20.00 %           |
|  | Flüssige Mittel CHF                     |                         | 0.00 %        | 50.00 %           |
| <b>Total</b>                           |   | <b>100.00 %</b>         |               |                   |
| <b>Anteil Fremdwährungen insgesamt</b> |   | <b>21.50 %</b>          | <b>0.00 %</b> | <b>30.00 %</b>    |

<sup>1</sup> Falls keine Gewichtung angegeben ist, beträgt diese 0%.

<sup>2</sup> Bei der Ausnutzung der strategischen Bandbreiten gelten kumulativ die Kategorienbegrenzungen gemäss Anhang I, Ziffer 3 lit. a.

Die Start Strategie der BVG-Mix Perspectiva Choice wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.



---

## Anhang III

---

Gültig ab 01.01.2021

### 1. Zur Verfügung stehende Anlagegruppen

Es stehen die nachfolgenden Anlagegruppen der Bâloise-Anlagestiftung für Personalvorsorge (BAP) zu Verfügung (der Zusatz «I» im Namen steht für «institutionelle Tranche»):

BVG-Mix 15 Plus I,  
BVG-Mix 25 Plus I,  
BVG-Mix 40 Plus I,  
BVG-Mix Dynamic Allocation 0-40 I,  
BVG-Mix Perspectiva Choice

Gemäss Ziff. 5.2.2. des Anlagereglements wird ausschliesslich in die genannten Anlagegruppen investiert.

### 2. Stimmrechte

Die Bâloise-Anlagestiftung für Personalvorsorge sieht nicht vor (gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften), dass ihre Anleger Stimmrechte wahrnehmen können.

**Perspectiva Sammelstiftung  
für berufliche Vorsorge**  
c/o Basler Leben AG  
Aeschengraben 21, Postfach  
CH-4002 Basel  
Tel. +41 58 285 85 85  
info@perspectiva-sammelstiftung.ch

[www.perspectiva-sammelstiftung.ch](http://www.perspectiva-sammelstiftung.ch)